

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 152-19

Amt: Stadtbauamt	Datum: 21.08.2019
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 60.1

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.09.2019	Ö	Information

Information über die Kostensteigerung bei der Baumaßnahme Feuerwehr Bittelbrunn

Sachverhalt:

Für die Teilortwehr Engen-Bittelbrunn soll ein TSF-W beschafft werden. Um dieses Fahrzeug unterbringen zu können, ist jedoch ein Umbau des bestehenden Feuerwehrgebäudes in der Petersfelsstraße in Engen-Bittelbrunn erforderlich. Die derzeitige Garage ist zu niedrig und auch in der Länge nicht ausreichend. Außerdem sind die Umkleide- und Sanitärbereiche zu überprüfen und zu modernisieren.

Der Gemeinderat hat sich für den Ausbau bzw. Umbau am Standort Petersfelsstraße in Engen-Bittelbrunn ausgesprochen.

Der Bauantrag wurde am 15.01.2019 eingereicht und am 15.03.2019 genehmigt.

Bereits bei den ersten Ausschreibungsergebnissen war eine deutliche Preissteigerung gegenüber der Kostenberechnung festzustellen, die auch dem Gemeinderat bereits mit den Vergaben mitgeteilt wurde. Außerdem zeichnete sich bei dem Bestandsgebäude ab, dass durch einen Wasserschaden im Jahr 2016 im Bereich der Notunterkunft wesentlich größere Schäden entstanden sind, die jetzt im Zuge der Bauarbeiten behoben werden müssen. Da die Notunterkunft auch weiterhin benötigt wird, steht eine Sanierung des Gebäudes außer Frage. Mittlerweile wurden der größte Teil der Gewerke vergeben. Ursprünglich wurden Baukosten gemäß Baubeschluss vom 18.12.2018 in Höhe von 179.840,00 € veranschlagt. Es zeichnet sich nun ab, dass die Baukosten sich insgesamt auf 271.000 € im Bereich der Feuerwehr und auf 61.000 € im Bereich der Notunterkunft belaufen werden.

Die Kostenfortschreibung wird über den kommenden Haushalt im Jahr 2020 finanziert. Für die 2019 benötigten Mittel (226.000,00 € für den Bereich Feuerwehr, 45.000,00 € für die Notunterkunft) stehen im Budget 3.001.060.02 Mittel zur Verfügung. Für das Jahr 2020 sind voraussichtlich noch Mittel in Höhe von 48.000,00 € für die Feuerwehr und 13.000,00 € für die Notunterkunft erforderlich und entsprechend einzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kostensteigerung zur Kenntnis. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2020 eingestellt.

Anlagen: